

Wichtiger Hinweis: Füllen Sie bitte den Antrag vollständig aus, fügen Sie alle Unterlagen bei und schicken Sie ihn an die zuständige Elterngeldstelle.	Eingangsstempel der Elterngeldstelle:	Aktenzeichen:
--	---------------------------------------	---------------

Antrag auf Elterngeld (für Geburten ab 01.07.2015) nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG

Bitte beachten Sie, dass Elterngeld frühestens vom Tag der Geburt beantragt und rückwirkend höchstens für die letzten drei Monate vor dem Monat der Antragstellung gezahlt werden kann.

1	Kind, für das Elterngeld beantragt wird Bitte Geburtsurkunde im Original beifügen! (bei Mehrlingsgeburten Geburtsurkunde für jedes Kind)	
Familienname, Vorname(n)		
Geburtsdatum		Geburtsort
Mehrlingsgeburt	Zahl der Kinder:	Vorname(n):
	Elternteil 1 (Mutter)	Elternteil 2 (Vater)
2	Persönliche Angaben (von <u>beiden</u> Elternteilen auszufüllen)	
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Familienname		
Vorname(n)		
Geburtsname und Geburtsdatum		
Straße/Hausnummer		
PLZ/Wohnort		
Beruf		
Telefonnummer/E-Mail (dient nur für evtl. Rückfragen)		
Steueridentifikationsnummer 11-stellig		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet* <input type="checkbox"/> verheiratet, dauernd getrennt lebend* <input type="checkbox"/> geschieden* <input type="checkbox"/> verwitwet * *seit: _____	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft* <input type="checkbox"/> unverheiratetes Zusammenleben mit anderem Elternteil <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet* <input type="checkbox"/> verheiratet, dauernd getrennt lebend* <input type="checkbox"/> geschieden* <input type="checkbox"/> verwitwet * <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft* <input type="checkbox"/> unverheiratetes Zusammenleben mit anderem Elternteil *seit: _____
3	Staatsangehörigkeit / Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt / Arbeitsverhältnis EU	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> EU-/EWR-Staat/Schweiz: _____ <input type="checkbox"/> andere: _____ ▶ Bitte Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis oder sonstigen Aufenthaltstitel vorlegen ◀	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> EU-/EWR-Staat/Schweiz: _____ <input type="checkbox"/> andere: _____ ▶ Bitte Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis oder sonstigen Aufenthaltstitel vorlegen ◀
Sonderstatus	<input type="checkbox"/> NATO-Truppe oder ziviles Gefolge, soweit in Deutschland stationiert bzw. tätig <input type="checkbox"/> einer diplomatischen Mission oder Konsularischen Vertretung anderer Staaten – in Deutschland tätig ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀	<input type="checkbox"/> NATO-Truppe oder ziviles Gefolge, soweit in Deutschland stationiert bzw. tätig <input type="checkbox"/> einer diplomatischen Mission oder Konsularischen Vertretung anderer Staaten – in Deutschland tätig ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀

7	Mutterschaftsgeld / Arbeitgeberzuschuss / vergleichbare Leistungen	
Anspruch	Die Kindesmutter bezieht / bezog:	
	<input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld als laufende Zahlung nach der Entbindung <input type="checkbox"/> Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung <input type="checkbox"/> Dienst- oder Anwärterbezüge nach der Entbindung für die Zeit bis _____ Beginn der Schutzfrist am _____ <input type="checkbox"/> Zuschüsse nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften Zeitraum von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> ausländische Familienleistungen , auf die für die Mutterschutzzeit(en) bzw. aus Anlass der Geburt Anspruch besteht. <input type="checkbox"/> Krankentagegeld aus einer privaten Versicherung nach der Entbindung <input type="checkbox"/> keine der vorgenannten Leistungen	Bitte beifügen: ▸ Bescheinigung der Krankenkasse ◀ ▸ Lohn-/Gehaltsbescheinigung des Arbeitgebers ◀ ▸ Bezügemitteilung und Bescheinigung über die Dauer der Mutterschutzfrist ▸ Bezügemitteilung ◀ ▸ Bescheinigung ◀ ▸ Bescheinigung ◀
8	Festlegung des Bezugszeitraums und der Leistungsart	
Bezugszeitraum, Leistungsart	<input type="checkbox"/> ein Elternteil alleine <input type="checkbox"/> beide Elternteile	
	Basiselterngeld <input type="checkbox"/> Mindestbetrag → „Erklärung zum Einkommen vor Geburt“ entfällt <input type="checkbox"/> Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor der Geburt Lebensmonate des Kindes (LM) a) vom _____ LM bis _____ LM und b) vom _____ LM bis _____ LM Hinweis: Für detaillierte Angaben können Sie auch die Tabelle „Inanspruchnahme Elterngeld“ nutzen.	Basiselterngeld <input type="checkbox"/> Mindestbetrag → „Erklärung zum Einkommen vor Geburt“ entfällt <input type="checkbox"/> Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor der Geburt Lebensmonate des Kindes (LM) a) vom _____ LM bis _____ LM und b) vom _____ LM bis _____ LM Hinweis: Für detaillierte Angaben können Sie auch die Tabelle „Inanspruchnahme Elterngeld“ nutzen.
	Elterngeld Plus <input type="checkbox"/> Mindestbetrag → „Erklärung zum Einkommen vor Geburt“ entfällt <input type="checkbox"/> Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor der Geburt Lebensmonate des Kindes (LM) a) vom _____ LM bis _____ LM und b) vom _____ LM bis _____ LM Hinweis: Für detaillierte Angaben können Sie auch die Tabelle „Inanspruchnahme Elterngeld“ nutzen.	Elterngeld Plus <input type="checkbox"/> Mindestbetrag → „Erklärung zum Einkommen vor Geburt“ entfällt <input type="checkbox"/> Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor der Geburt Lebensmonate des Kindes (LM) a) vom _____ LM bis _____ LM und b) vom _____ LM bis _____ LM Hinweis: Für detaillierte Angaben können Sie auch die Tabelle „Inanspruchnahme Elterngeld“ nutzen.

Sonstige Leistungen im Elterngeldbezugszeitraum (vgl. Nr. 8)	Bezug von sonstigen Leistungen (z.B. Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Krankengeld, Renten, Elterngeld für ein älteres Kind etc.)			
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja → weiter mit „Erklärung zum Einkommen“		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja → weiter mit „Erklärung zum Einkommen“	
Partnerschaftsbonus (nur im Fall der Beantragung auszufüllen, vgl. Nr. 8)	Partnerschaftsbonus			
	<input type="checkbox"/> tätig ab/seit _____ LM mit _____ Wochenstunden → weiter mit „Erklärung zum Einkommen“ <u>Hinweis:</u> Die Zahl der Wochenstunden darf nicht weniger als 25 und nicht mehr als 30 im Durchschnitt des Lebensmonats des Kindes (LM) betragen.		<input type="checkbox"/> tätig ab/seit _____ LM mit _____ Wochenstunden → weiter mit „Erklärung zum Einkommen“ <u>Hinweis:</u> Die Zahl der Wochenstunden darf nicht weniger als 25 und nicht mehr als 30 im Durchschnitt des Lebensmonats des Kindes (LM) betragen.	
10	weitere im Haushalt lebende Kinder			
Geschwisterkinder (Angaben für statistische Zwecke und für den Geschwisterbonus von Bedeutung) - siehe Informationsblatt -	Folgende Kinder leben in meinem/unserem Haushalt:			
	Familiename/ Vorname _____ _____ _____ _____	Geburts-/Adoptionsdatum _____ _____ _____ _____	Kindschaftsverhältnis zu Elternteil 1 _____ _____ _____ _____	Kindschaftsverhältnis zu Elternteil 2 _____ _____ _____ _____
Liegt bei einem der oben genannten Kinder eine Behinderung vor: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀				
11	Einkommengrenzen			
Ein Anspruch auf Elterngeld besteht nicht, wenn das zu versteuernde Einkommen im Sinne von § 2 Abs. 5 Einkommensteuergesetz im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes bei einer allein berechtigten Person 250.000 € oder bei einer Paargemeinschaft 500.000 € übersteigt.	<input type="checkbox"/> Ich bin allein Berechtigte(r), d.h. bei mir liegen die Voraussetzungen für den steuerlichen Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende vor und der andere Elternteil lebt weder mit mir noch mit dem Kind in einer Wohnung.			
	<input type="checkbox"/> Wir leben in einer Paargemeinschaft (Ehepaar, nichteheliche Lebensgemeinschaft oder eingetragene Partnerschaft).			
<input type="checkbox"/> Mein / unser zu versteuerndes Einkommen im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes liegt unter 250.000 € (bei nur einer berechtigten Person) beziehungsweise unter 500.000 € (bei Elternpaaren)				
<input type="checkbox"/> Mein / unser zu versteuerndes Einkommen im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes liegt über 250.000 € (bei nur einer berechtigten Person) beziehungsweise über 500.000 € (bei Elternpaaren)				
<input type="checkbox"/> Eine Überschreitung der maßgeblichen Einkommensgrenze ist nicht ausgeschlossen .				
12	Bankverbindung Das Elterngeld soll auf folgendes Konto überwiesen werden, über das ich verfügungsberechtigt bin:			
Bezeichnung des Geldinstituts				
IBAN 22-stellig (bitte unbedingt angeben)	DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _		DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	
BIC / SWIFT-Code				
Name Kontoinhaber				

Ich werde **bei Änderung der Verhältnisse die zuständige Elterngeldstelle unverzüglich unterrichten, insbesondere**

- bei Aufnahme einer **Erwerbstätigkeit – auch einer sog. geringfügigen Beschäftigung** ,
- bei Aufnahme einer **Erwerbstätigkeit des/der Ehegatten/Partnerin/Partners** in einem **EU/EWR-Staat -außerhalb Deutschlands- und der Schweiz,**
- wenn sich das **Einkommen** aus der Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs **ändert,**
- **wenn Entgeltersatzleistungen** (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Insolvenzgeld) oder **Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung beantragt/bezogen** werden,
- wenn **Mutterschaftsgeld während des Elterngeldbezugs vor der Geburt eines weiteren Kindes bezogen wird,**
- wenn das Kind oder ein beim Geschwisterbonus berücksichtigtes Kind **nicht mehr** von mir betreut und erzogen wird,
- wenn das Kind oder ein beim Geschwisterbonus berücksichtigtes Kind **nicht mehr** im gemeinsamen Haushalt lebt,
- wenn bei Beantragung des **Partnerschaftsbonus** die Voraussetzungen ggf. auch beim anderen Elternteil entfallen oder
- eine sonstige Anspruchsvoraussetzung **entfällt.**

Es wird versichert, dass

- **die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und**
- **für das Kind,** für das mit diesem Antrag Elterngeld begehrt wird, kein weiterer Antrag auf Zahlung von Elterngeld bei einer anderen Behörde für den gleichen Zeitraum gestellt wurde/wird.

Uns/mir ist bekannt, dass unterlassene, wahrheitswidrige oder verspätete Angaben, die für den Anspruch auf Elterngeld von Bedeutung sind, eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit einem **Bußgeld** geahndet werden können.

Wichtige Hinweise

- Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes erhoben.
- Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise entziehen oder versagen.

Der Antrag ist grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben (Ausnahmen: z.B. alleiniges Sorgerecht oder alleinerziehend)

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Ihre Angaben richtig und vollständig sind. Sie können damit zu einer beschleunigten Antragsbearbeitung und raschen Entscheidung beitragen.

Soweit für den Bezug von Elterngeld die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils erforderlich ist, gilt sie hiermit als erteilt. – siehe Infoblatt unter „Anspruchsberechtigung“

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben in der „Erklärung zum Einkommen“ und nehmen gleichzeitig von der Antragstellung durch den jeweils anderen Elternteil Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift des Elternteils 1

Unterschrift des Elternteils 2

Unterschrift gesetzlicher Vertreter/in oder Pfleger/in
(wenn zutreffend)

Anlagen

- Geburtsbescheinigung mit dem Vermerk „Elterngeld“ im Original
- Meldebescheinigung der Familie (Original)
- Gehaltsbescheinigungen (Mutter: 12 Monate vor Beginn der Mutterschutzfrist
(Vater: 12 beginnend mit dem Monat vor der Geburt des Kindes) **in Kopie**)
- Bescheinigung der Krankenkasse über das Mutterschaftsgeld bzw. Negativbescheid (Original)
- Bescheinigung über die Höhe und Dauer des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld
- Elternzeitbescheinigung des Arbeitgebers
- Vorlage Personalausweis oder Reisepass
- Vorlage Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltstitel, Aufenthaltserlaubnis
- Ärztliche Bescheinigung über Krankheit, die maßgeblich durch eine Schwangerschaft bedingt war
- Steuerbescheid für das Jahr _____
- Prognose Einkommen aus Erwerbstätigkeit bei Teilzeitbeschäftigung während des Elterngeldbezuges
- Erklärung Verschiebetatbestände
- weitere Unterlagen: _____

Informationen zum Datenschutz als Ergänzung zum Elterngeldantrag nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) im Land Brandenburg

Jeder hat das Recht auf informelle Selbstbestimmung und auf den Schutz seiner personenbezogenen Daten. Die Behörde ist im Zuge der Bearbeitung gesetzlicher Ansprüche aus dem BEEG verpflichtet, folgende Informationen zum Datenschutz an betroffene Personen zu geben, Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Wer ist für die Erhebung personenbezogener Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist die kreisfreie Stadt Cottbus/Chósebusz, der Oberbürgermeister, Neumarkt 5, 03046 Cottbus/Chósebusz. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebusz ist unter der genannten Anschrift zu erreichen.

Die Aufgaben der Bearbeitung von Leistungen nach dem BEEG werden von den Elterngeldstellen der Landkreise, kreisfreien Städte und der Großen kreisangehörigen Stadt Schwedt/Oder wahrgenommen.

Warum werden personenbezogene Daten erhoben und nach welchen Rechtsgrundlagen?

Für die Bearbeitung der Leistungen nach dem BEEG müssen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 35 Sozialgesetzbuch Erster Teil (SGB I), §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X) verarbeitet.

Was geschieht, wenn die notwendigen Daten nicht bereitgestellt werden?

Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann der Rechtsanspruch nicht geprüft werden und es kommt zur Ablehnung oder Versagung der Leistung. Antragsteller*innen haben Mitwirkungs- und Auskunftspflichten (vgl. § 60 SGB I).

Werden bei der Bearbeitung der Aufgaben Daten weitergegeben und an wen?

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe werden personenbezogene Daten auch an Dritte weitergegeben. Es handelt sich dabei um folgende Empfänger und Datenkategorien.

Wohin werden Daten weitergegeben?

Um welche Daten handelt es sich?

Finanzamt
(Progressionsbescheinigung)

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Identifikationsnummer des Steuerpflichtigen, Höhe des Elterngeldes im Kalenderjahr

Jobcenter bei ALG II-Bezug

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, Name, Vorname, Anschrift des Elternteils, Höhe des Elterngeldes, Anrechnungsfreibetrag, Auszahlungstermine

Krankenkasse

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, Name, Vorname, Anschrift des Elternteils, Zeitraum des Elterngeldbezuges

Können auch Daten bei Dritten erhoben werden?

Für den Fall, dass die betroffene Person nicht an der Datenerhebung mitgewirkt hat oder zur Überprüfung von Leistungsvoraussetzungen, können für die Bearbeitung des Antrages auch Daten von Dritten erhoben werden. Es handelt sich dabei um folgende Stellen und Datenkategorien.

Bei welchen Stellen können Daten erhoben werden?

Arbeitgeber, bei nachträglicher Überprüfung des Anspruchs

Um welche Daten handelt es sich?

Einkommen, Arbeitszeit, Elternzeit

Können Daten an ein Drittland weitergegeben werden?

Soweit ein grenzüberschreitendes Sozialleistungsverhältnis innerhalb der Europäischen Union/Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft/Schweiz vorliegt, ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an die jeweiligen Kontaktstellen des anderen Landes zur Abstimmung vorgeschrieben.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden nach der Erhebung bei der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. In Fällen der Rückforderung von Elterngeld und der Rückzahlungsverfolgungen kann die Bearbeitung im Anschluss an die Beendigung der Leistungsgewährung noch mehrere Jahre andauern.

Welche Rechte haben Betroffene?

Betroffene können jederzeit Auskunft über ihre Daten sowie über deren Löschung verlangen. Sie haben weiterhin Berichtigungs-, Einschränkung- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Betroffene haben auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Zuständig ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, E-Mail: poststelle@lda.Brandenburg.de.

Stand: 04.07.2018